

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer oder zum Ablauf eines allfälligen vereinbarten Kündigungsverzichts, danach unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ende des nächstfolgenden Kalendermonats schriftlich aufgelöst werden.

Bei Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung der Kündigungsfristen endet der Vertrag mit Monatsletzten des Monats in dem die Mindestvertragsdauer abläuft. Zusätzliche wählbare Optionen können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Letzten eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Zahlungsmodalitäten

Voraussetzung ist eine aktive Einzugsermächtigung.

Verzugszinsen, Mahnspesen und sonstige Kosten sind im Tarifblatt geregelt.

LIWEST führt die Rechnungslegung grundsätzlich mittels Online-Rechnung durch. Auf Anfrage ist eine Papierrechung kostenlos erhältlich.

Hinweis zum Rücktrittsrecht

Bei außerhalb der Geschäftsräume des Betreibers sowie bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen kann ich als Konsument gemäß den Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte Gesetzes (FAGG) und Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen, formfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn ich die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist absende. Ich habe auch die Möglichkeit das unter www.liwest.at/ruecktritt bereitgestellte Onlineformular (Musterwiderrufsformular gemäß Anhang I Teil B FAGG) zu verwenden.

Die Kosten der Rücksendung der Ware im Rücktrittsfall, habe ich als Konsument selbst zu tragen.

Wird vor Ende der Rücktrittsfrist mit Leistungen bzw. mit der Diensterbringung begonnen, bin ich bei einem Rücktritt für bereits aliquot erbrachte Leistungen sowie die angefallenen Technikerkosten zahlungspflichtig.

Kein Rücktrittsrecht steht mir bei Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten zu, bei denen ich die LIWEST Kabelmedien GmbH ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert habe.